

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Lothar Fischer MdB zu den Ergebnissen eines Moskau-Besuchs: Sowjets bieten gemeinsame Forschung im All an.

Seite 1

Marliese Dobberthien MdB zu einem Vorschlag von Jürgen Todenhöfer: Gegen soziales Pflichtjahr für Mädchen.

Seite 2

Horst Sislaff MdB zum Umgang mit Aussiedlern: Menschenwürdige Aufnahme gewährleisten.

Seite 3

### Dokumentation:

Wir dokumentieren den Antrag zur Strukturreform im Gesundheitswesen, der der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen am Wochenende in Wiesbaden vorliegen wird.

Seite 4

43. Jahrgang / 42

2. März 1988

### Sowjets bieten gemeinsame Forschung im All an Realme eines Moskau-Besuches

Von Lothar Fischer MdB  
Berichterstatter der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag für Luft- und Raumfahrt  
Stellvertretender Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Ausschuß für Forschung und Technologie

Perspektiven der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung standen im Mittelpunkt von Gesprächen, die ich jüngst in Moskau geführt habe. In der sowjetischen Hauptstadt traf ich unter anderem mit dem Chef der nationalen Raumfahrtbehörde der UdSSR („Glawkosmos“), Alexander I. Dunayev, zusammen.

Ich habe in dem ausführlichen Gespräch den Eindruck gewonnen, daß die Sowjets bei der Raumfahrt stark an einer Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit interessiert sind. Man hat offensichtlich erkannt, daß nicht nur die Kostenentwicklung eine Bündelung der Kräfte über (System-)Grenzen hinweg notwendig erscheinen läßt. Dabei ist auch spürbar gewesen, daß man bereit ist, sich auf Spielregeln zu einigen, die den ungewollten Transfer von Spitzentechnologie weitestgehend ausschließen können.

Inzwischen liegen offizielle Angebote von Glawkosmos an die Bundesrepublik Deutschland vor, gegen Bezahlung Experimente in der Raumstation Mir durchführen zu lassen. Zu einem solchen Geschäft haben sich auch amerikanische Firmen schon entschlossen.

Aufschlußreich waren auch die Gespräche gewesen, die ich mit der wissenschaftlichen Leitung der Mir-Kontrollstation in der Nähe Moskaus führen konnte. Dort laufen die Fäden zusammen, seit die bemannte Raumstation Mir 1986 in die Umlaufbahn geschossen wurde.

Es besteht kein Zweifel, daß die Sowjetunion für den Dauerbetrieb einer Raumstation über know-how verfügt, von dem die Forschung anderer Länder bei verstärkter Zusammenarbeit erheblich profitieren könnte.

Ein weiterer Gesprächspartner war Boris Maiorski, der im Außenministerium für Luft- und Raumfahrt sowie Kernenergie verantwortlich ist. Auch hier war eindeutig gewesen, daß man sich um eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bemüht. Man hält an dem sinnvollen früheren Vorstoß fest, eine internationale Raumfahrtagentur ins Leben zu rufen, die Forschungsprojekte koordinieren und auf diese Weise kostspielige Parallelforschung vermeiden könne.

Das Bonner Forschungsministerium sollte jede Möglichkeit einer Ost-West-Kooperation in der Raumfahrt nutzen. Solcher Zusammenarbeit, die sich zunächst vor allem auf den Austausch von Wissenschaftlern beziehen kann, kommt auch Bedeutung für eine neue Phase der Entspannungspolitik zu, die das künftige Verhältnis zwischen Ost und West bestimmen soll.

(-/2.3.1988/vo-ha/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichtige Einpreis  
mit verbindlichen Rückstellungen  
Reprint-Preise



Gegen soziales Pflichtjahr für Mädchen

Zu einem Vorschlag des CDU-Bundestagsabgeordneten Jürgen Todenhöfer

Von Marliese Dobberthien MdB

Ich halte die erneute Propagierung von kostenlosen Sonderleistungen junger Mädchen für völlig ungeeignet, sowohl die Mängel im Sozialbereich als auch die erheblichen Beschäftigungs- und Ausbildungsprobleme von Mädchen zu lösen. Erforderlich sind vielmehr ordentliche Arbeitsverhältnisse.

Ein soziales Pflichtjahr ausschließlich für Mädchen einzuführen, wie es die Nationalsozialisten taten, birgt die Gefahr, daß junge Mädchen noch weiter ins Abseits geraten als sie es ohnehin sind.

Wer Frauen ein Pflichtjahr im Bereich der Alten-, Kranken- und Familienfürsorge aufbürdet, macht sie zu Lückenbüsserinnen für Versäumnisse der politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung. Mittels Zwangsverpflichtung von Mädchen lassen sich jedoch nicht die Defizite in der Alten-, Kranken- und Familienpflege lösen.

Auch unter Berücksichtigung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichberechtigung ist es nicht gerechtfertigt, allein den Mädchen die Verantwortung für die Linderung sozialer Probleme zuzuschieben.

Durch die immer noch übliche spätere Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung und -erziehung sind es in der Regel Frauen, die einen beruflichen Verzicht leisten und erhebliche Einschränkungen hinnehmen. Diesen Personenkreis durch eine staatliche Zwangsverpflichtung noch weiter in den Berufschancen zu behindern, ist zutiefst frauenfeindlich.

Der Vorschlag eines sozialen Pflichtjahres taugt auch dazu nicht, die erheblichen Widerstände der Bevölkerung gegen die Pläne zur Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr zu überdecken. Ein soziales Pflichtjahr für Mädchen kann kein Pendant zur Wehrpflicht sein, denn durch die hauptverantwortliche Kinderbetreuung leisten Frauen ohnehin ihren unverzichtbaren Beitrag für den dauerhaften Fortbestand der Gesellschaft. Frauen zusätzliche Pflichten mit dem Hinweis auf den Militärdienst aufzlasten zu wollen, entspricht einer männlichen Logik. Sie erhebt männliche Lebensverläufe zum Maßstab für Frauen. Doch wenn junge Mädchen nicht zum gleichen Zeitpunkt wie junge Männer Dienst an der Gesellschaft leisten, bedeutet dies noch nicht, „daß Mädchen besser gestellt sind als Jungen. Junge Frauen leisten ihren „Familiendienst“ lediglich etwas später, nachdem Kinder geboren werden. Dann allerdings ist ihr Einsatz meist zeitaufwendiger und verantwortlicher als die Wehrpflicht für Jungen. Und schließlich gibt es zahlreiche ältere Frauen, die zugunsten pflegebedürftiger Familienangehöriger nochmals auf Beruf und Einkommen verzichten. Nur selten entschließt sich ein Mann zu einem vergleichbaren Dienst an hilfsbedürftigen alten Menschen.

Schließlich muß sich Herr Todenhöfer fragen lassen, warum er nur Mädchen, nicht aber den Jungen, den „wichtigen Einblick in schwierige soziale Probleme“ ermöglichen will. Sensibel mit sozialen Problemen umzugehen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe sowohl für Männer als auch für Frauen. Sie darf nicht auf eine Geschlechterfrage verkürzt werden.

Gegen die Todenhöfersche Vorstellung von der Zwangsverpflichtung von jungen Mädchen schlage ich den freiwilligen sozialen Dienst am Menschen für beide Geschlechter vor. Die persönliche Kenntnis sozialer Probleme kann einen Menschen nachhaltiger prägen und formen als zum Beispiel korumpierende Erfolge von Jung-Star-Karrieristen. Doch muß die freiwillige Bereitschaft für soziale Dienste am Menschen verbunden werden mit Mindestregelungen für die soziale Absicherung der Sozialdienstleistenden.

(-/2.3.1988/vo-he/rs)

**Aussiedler menschenwürdig aufnehmen**

Zum Umgang der Bundesregierung mit Menschen, deren  
Ausreise sie von östlichen Regierungen erbittet

Von Horst Sielaff MdB

Vorsitzender des Zentralverbandes Mittel- und Ostdeutscher (ZMO)

Aufgrund von Wohnungsnot und Unterbringungsengpässen in vielen Städten und Gemeinden angesichts der Aussiedler/innen und Asylanten/innen-Zuströme in die Bundesrepublik Deutschland hatte ich die Bundesregierung nach ihren Lösungsvorstellungen gefragt. In Ihrer Antwort mußte die Bundesregierung zugeben, daß diese Menschen in teilweise skandalösen und unwürdigen Unterkünften hausen müssen. Im selben Atemzug verwies ein Regierungsvertreter aber auch auf die Verantwortlichkeit der Bundesländer: „Die Unterbringung der Aussiedler fällt in die Zuständigkeit der Länder. Sie (die Bundesregierung) geht davon aus, daß die Länder alles daran setzen werden, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben.“

Ein schlechter Scherz, angesichts der leeren Taschen und Kassen auf Länderebene? Die Landesregierungen ihrerseits rufen schließlich nach Hilfe aus Bonn, um der Probleme Herr zu werden. So forderte der nordrhein-westfälische Sozialminister Heinemann zu Anfang des Jahres den Bund auf, das seit 1985 stillgelegte Sonderbauprogramm für Aussiedler/innen wieder aufzulegen, um zumindest die drängendsten Wohnprobleme der rapide angestiegenen Aussiedler/innen-Zuströme zu lindern (1986: 42.788; 1987: 78.523), von sprachlichen und sozialen Eingliederungshilfen einmal ganz abgesehen.

Was nützen flink dahergeredete Ausreiseforderungen bei Politikerbesuchen in Moskau und Warschau, wenn die Einlösung dann hier in der Bundesrepublik Deutschland so aussieht, daß Menschen in Baubaracken hausen müssen?

Geld ist ja da; nur fragt sich, wofür es ausgegeben wird. Zum Beispiel werden im Rahmen der „Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit“ (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) viele Millionen für Archive, Museen, Kulturhäuser und Bibliotheken vergeben. Das an sich ist nicht schlecht; nur müssen wir uns die Frage stellen, ob diese Beträge angesichts akuter Not nicht besser für Wohnungs- und Eingliederungshilfen eingesetzt werden sollten, für Menschen, die jetzt Hilfe brauchen, als für zum Teil überzogene Selbsterstaltungsstätten der Vertriebenenverbände.

Menschenwürde und Verantwortung fordern unseren Einsatz und es ist an der Zeit, daß dieses neue Denken auch in der Bundesregierung Einzug hält.

(-/2.3.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

## DOKUMENTATION

## AfA: Das Solidarprinzip darf nicht zerstört werden

Der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, die vom 4. bis 6. März in Wiesbaden stattfindet, wird auch ein Antrag zur Strukturreform im Gesundheitswesen vorliegen. Er wurde vom Bundesvorstand dieser SPD-Arbeitsgemeinschaft erarbeitet. Wir veröffentlichen ihn im Wortlaut.

Die sich ständig wiederholenden Kostenkrisen unseres Gesundheitswesens belegen schwerwiegende strukturelle Mängel im System der gesetzlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Sie auszuräumen gehört zu den vorrangigen Aufgaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik der nächsten Jahre.

Die bisherige, rein auf vordergründige Kostendämpfung ausgerichtete Gesundheitspolitik hat sich hierzu als ungeeignet erwiesen. Sie beseitigt nicht die Ursachen der Strukturmängel, sondern lediglich deren Folgen. Gefordert hingegen ist eine Strukturreform im Gesundheitswesen, die ihren Namen wirklich verdient und die

- die Interessen und Bedürfnisse der Patienten und Krankenversicherten in den Mittelpunkt des Bemühens stellt, und nicht die der Institutionen und Organisationen;
- den Grundsatz der Solidarität und der Sachleistungen im gesamten Gesundheitswesen zum zentralen Maßstab macht;
- die am Prinzip der Selbstverwaltung festhält, es mit neuem Leben erfüllt und zum Regelfall der Ausübung von politischer Gestaltung und Verantwortung im Gesundheitswesen macht.

## 1. Umsteuern

Das Krankheitspanorama in den Industriestaaten hat sich grundlegend gewandelt. Im Vordergrund des Krankheitsgeschehens stehen heute chronische Erkrankungen, die, einmal entstanden, allen therapeutischen Bemühungen trotzen. Diesem Wandel wurde jedoch im Gesundheitswesen nicht Rechnung getragen, noch immer ist es zu einseitig an der technischen Hochleistungsmedizin orientiert, noch immer herrscht „Reparaturmentalität“ vor. Die Bekämpfung chronischer Krankheiten muß daher in den Mittelpunkt gestellt werden. Erfolge sind nur möglich, wenn wirksame Gesundheitsvorsorge das Entstehen dieser Krankheiten verhindert und Krankheitsfrüherkennung die Feststellung bereits eingetretener gesundheitlicher Schäden zu einem Zeitpunkt ermöglicht, in dem die Bürgerinnen und Bürger vor nachhaltigen Beeinträchtigungen bewahrt werden können. Der Ausbau wirkungsvoller Prävention auf allen Ebenen, im Berufsleben und am Arbeitsplatz ebenso wie im privaten Bereich, muß vorrangiges Ziel einer Strukturreform werden. Diese Umsteuerung unseres Gesundheitswesens ist Voraussetzung für den Erfolg der Reform.

## 2. Orientierung geben

Steuerung hat Orientierung zur Voraussetzung. Nur wer das Ziel kennt, kann es ansteuern. Die Erarbeitung eines inhaltlichen Ziel-Prioritätenkataloges für die Arbeit des Gesundheitswesens ist daher von besonderer Dringlichkeit. Dies sollte durch einen Orientierungsrahmen geschehen, der vom Parlament verabschiedet wird und der die Aufgaben, die der Lösung bedürfen, aufzeigt. Neben der inhaltlichen, ist auch die finanzielle Orientierung für unser Gesundheitswesen vonnöten. Gegenstand des Orientierungsrahmens muß also auch die Festlegung der Finanzaufwendungen sein, die bei der Bewältigung der in Angriff genommenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, wieviel Geld für Gesundheit ausgegeben werden soll, muß am Beginn einer Periode getroffen werden und nicht erst im Sinne einer Bilanzierung an deren Ende.

### 3. Gleiche Rechte und Pflichten für alle Versicherten herstellen

Das Hauptfinanzierungsinstrument unseres Gesundheitswesens, die soziale Krankenversicherung, ist in ihrer Leistungsfähigkeit ernsthaft bedroht. Sie ist organisatorisch zersplittert und kaum in der Lage, die Belange der Mitglieder angemessen gegenüber den Anbietern von Gesundheitsleistungen zur Geltung zu bringen. Nicht Zahnärzte, Ärzte, Krankenhäuser und die Pharmaindustrie, sondern die Versicherten müssen im Mittelpunkt stehen.

Für unterschiedliche Versicherungsgruppen bestehen unterschiedliche Rechte und Pflichten, sie werden unterschiedlich behandelt. Ein Teil der Versicherten hat die Möglichkeit, die Krankenkasse zu wählen, ein anderer Teil wird per Gesetz einer Krankenkasse zugewiesen. Diese Ungleichbehandlung ist ungerecht. Sie ist zudem eine der Ursachen für erhebliche Verwerfungen im Krankenkassensystem, die sich in Beitragssatzunterschieden von bis zu acht Prozent äußern. Der Grundsatz der Solidarität wird hierdurch ausgehöhlt.

Für die Strukturreform muß daher gelten:

- gleiche Rechte und Pflichten für alle Versicherten,
- gleiche Rechte und Pflichten für alle Krankenkassen und Kassenarten.

Im einzelnen streben wir an:

- Wie bereits in der Rentenversicherung, so wird auch in der Krankenversicherung für alle Arbeitnehmer eine Versicherungspflicht eingeführt.
- Die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung wird auf die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Beitragssätze für alle Versicherten zu senken.
- Auch Beamte sollten ein Beitrittsrecht zur sozialen Krankenversicherung bekommen. Sie erhalten dann einen Zuschuß des Dienstherrn zu ihren Beiträgen und verlieren ihren Anspruch auf Beihilfe.
- Die Rechtsunterschiede zwischen den verschiedenen Kassenarten entfallen, Ortskrankenkassen und Ersatzkassen sind gleichberechtigt.
- Die Versicherten entscheiden selbst, ob sie Mitglied in einer Ortskrankenkasse oder Ersatzkasse, oder, - wenn ihrem Betrieb eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse zugeordnet ist -, auch dort Mitglied werden wollen. Die Krankenkassen haben Bewerber aufzunehmen.
- Kleinere Krankenkassen erhalten das Recht, sich zu leistungsfähigen Einheiten zusammenzuschließen. Der Finanzausgleich zwischen den Kassen und Kassenarten ist einzuführen.

### 4. Den Krankenkassen mehr Rechte geben

Die Krankenkassen sollen zukünftig den Auftrag erhalten, die Versorgung ihrer Mitglieder sicherzustellen. Auf diesem Wege ist es möglich, eine Kräftebalance zwischen ihnen und den Anbietern von Gesundheitsleistungen zu erreichen. Sie nehmen ihren Auftrag wahr, indem sie für ihre Versicherten sich aus der Gesamtkapazität des Gesundheitswesens denjenigen Teil reservieren, den sie zu deren angemessenen und qualitativ hochstehenden Versorgung benötigen. Zu diesem Zweck schließen sie gemeinsam Verträge

- mit demjenigen Teil der Ärzte und Zahnärzte und
- demjenigen Teil der Krankenhäuser,

den sie zur Versorgung ihrer Mitglieder benötigen. Sie geben dabei ihre eigenen qualitativen und fachlichen Maßstäbe vor.

Für die Arzneimittelversorgung gründen die Krankenkassen gemeinsam mit Ärzten und Apothekern ein Arzneimittelinstitut, das die einzelnen Präparate auf ihre Eignung für die Verordnung hin bewertet.

Preise und Honorare werden zukünftig grundsätzlich zwischen Krankenkassen und Anbietern von Gesundheitsleistungen ausgehandelt.

- In der ambulanten Versorgung wird die Einzelleistungsvergütung abgeschafft und durch eine pauschalisierte Vergütungsform (diagnoseabhängige Fallpauschale/Leistungskomplex) ersetzt.
- In der stationären Versorgung wird der tagesgleiche vollpauschalisierte Pflegesatz ebenfalls durch diagnoseabhängige Fallpauschalen oder durch degressiv gestufte Pflegesätze ersetzt.
- In der Arzneimittelversorgung handeln Krankenkassen und Pharma-Unternehmen die Preise derjenigen Arzneimittel aus, die vom Arzneimittelinstitut als für die Versorgung geeignet bewertet wurden. Die Präparate werden in eine Positivliste aufgenommen.

#### 5. Die Selbstverwaltung reformieren

Eine Reform der Selbstverwaltung der Krankenversicherung ist unabweisbar. Sie ist zu wenig effektiv und wird von den Geschäftsführungen dominiert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer blockieren sich häufig gegenseitig. Die Aufgabenverteilung zwischen Vorständen und Geschäftsführungen muß überprüft und neu vorgenommen werden. Dabei sind die Vorstände unmittelbar in Entscheidungen einzubeziehen. Die Geschäftsführer und ihre Vertreter sind zukünftig nur noch auf Zeit zu bestellen. Die paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien entfällt, die Arbeitgebervertreter scheiden aus der Selbstverwaltung aus.

#### 6. Versuche zur Entsolidarisierung abwehren

Tarif- und Leistungs-differenzierungen, Beitragszu- oder -abschläge sind mit dem Solidarprinzip unvereinbar, sie wirken vielmehr entsolidarisierend und belasten diejenigen Versichertengruppen, die Solidarität benötigen.

Die Selbst- oder Direktbeteiligung ist sozial ungerecht und ein grober Verstoß gegen das Sachleistungsprinzip. Sie wirkt unverteilend, weil sie die Arbeitgeber entlastet und die Arbeitnehmer belastet.

Auch Kostenerstattungsverfahren sind ein Verstoß gegen das Solidarprinzip. Die von den Krankenkassen den Versicherten gewährten Leistungen müssen Sachleistungen bleiben.

Jeder Versuch, das Solidarprinzip durch die Anwendung eines dieser Instrumente auszuhöhlen oder zu zerstören, wird auf unseren entschiedenen Widerstand treffen. (./2.3.1988/vo-he/rs)

\* \* \*